



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Ergebnisbericht des Ausschusses Enterprise Risk Management

**Prozesse des
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)**

Köln, 9. Oktober 2015

Präambel

Die Arbeitsgruppe ORSA und Berichterstattung der Risikomanagementfunktion¹ des Ausschusses Rechnungslegung und Solvabilität der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) e.V. hat zum Thema „Prozesse des ORSA“ den vorliegenden Ergebnisbericht erstellt.

Fragestellung

Der Ergebnisbericht untersucht anhand eines Musterunternehmens mögliche Varianten eines exemplarischen ORSA-Prozesses.

Es wurde der Frage nachgegangen, welche Bausteine ein ORSA-Prozess sinnvollerweise umfasst und welche zeitlichen und inhaltlichen Bezüge der Bausteine untereinander und in Bezug auf weitere Geschäftsprozesse bestehen. Zusätzlich wurde analysiert, wie die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der ORSA-Prozessbausteine typischerweise im Unternehmen zugeordnet werden können.

Ausgehend von diesem Musterprozess wurden sinnvolle zeitliche Abläufe des ORSA-Prozesses im Kalenderjahr und vor allem unter Berücksichtigung des Planungsprozesses, des/der Zeitpunkte der SCR-Berechnungen und der künftigen Berichterstattung nach Solvency II untersucht.

Für das Musterunternehmen wurden Charakteristika vorgegeben, um einerseits eine markttypische Grundsituation abzubilden und andererseits zu betrachten, wie der ORSA-Prozess sowohl inhaltlich als auch zeitlich hierdurch konditioniert wird.

Der Ergebnisbericht ist an die Mitglieder und Gremien der DAV zur Information über den Stand der Diskussion und die erzielten Erkenntnisse gerichtet. Er stellt keine berufsständisch legitimierte Position der DAV dar.

Verabschiedung

Dieser Ergebnisbericht ist durch den Ausschuss Enterprise Risk Management am 9. Oktober 2015 verabschiedet worden.

¹ Der Ausschuss dankt der Arbeitsgruppe „ORSA und Berichterstattung der Risikomanagementfunktion“ ausdrücklich für die geleistete Arbeit, namentlich Andreas Sanner (Leitung), Benjamin Beck, Dr. Martina Brück, Dr. Dorothea Diers, Karsten Domke, Oliver Faulhaber, Dirk Grönke, Gerard Grothues, Petra Haferkorn, Jessica Hildebrandt, Tim Hoffmann, Dr. Martin Leitz-Martini, Evelyn Meierholzner, Dr. Irene Merk, Jördis Neumeister, Dr. Lars Pralle, Kristin Raming, Dieter Reichelt, Federico Rintallo, Matthias Sohn, Mark Vestner, Jürgen Weiler, Dr. Marcel Wiedemann, Julia Wiens.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	ORSA-Prozesse und deren Verbindungen zu anderen Unternehmensprozessen	5
2.1	Strategie- und Unternehmensplanung	6
2.2	Risikokontrollzyklus und weitere MaRisk Prozesse	9
2.3	Grundlagen und Kernprozesse des ORSA	14
2.4	Risikobezogene Berichterstattung	19
2.5	Parallel- und Support-Prozesse	23
3.	Beschreibung der Modellvarianten	27
3.1	Modell 1	29
3.2	Modell 2	32

1. Einleitung

Während der Vorbereitungsphase auf Solvency II ab 2014 sind die Unternehmen zur schrittweisen Implementierung des künftigen Own Risk and Solvency Assessments verpflichtet (vgl. Artikel 45 Rahmenrichtlinie).

Solvency II-Direktive, -Durchführungsbestimmungen und -Leitlinien treffen Aussagen über Ziele und Inhalte des ORSA-Prozesses, lassen aber weiten Gestaltungsspielraum bei der Implementierung.

Da der ORSA teilweise auf MaRisk-Prozessen aufsetzt, wird im vorliegenden Ergebnisbericht auf MaRisk-Anforderungen referenziert. Diese verlieren ab 2016 ihre Gültigkeit.

Für die Unternehmen besteht somit die Herausforderung, unter Berücksichtigung von Proportionalitätsaspekten ein Zielbild der geforderten Inhalte des ORSA zu definieren, die Umsetzung der Inhalte sinnvoll in einen zeitlichen Ablauf einzuordnen und mit bestehenden Prozessen des Risikomanagements und der Unternehmensplanung zu verknüpfen sowie Verantwortlichkeiten zuzuordnen. Zeitliche und personelle Engpässe sind zu identifizieren und aufzulösen.

Im Folgenden werden anhand eines Musterunternehmens mögliche Varianten eines exemplarischen ORSA-Prozesses untersucht.

Hierzu wurden sinnvolle Bausteine des ORSA-Prozesses in möglichst allgemein gültiger Form identifiziert und beschrieben sowie zeitliche und inhaltliche Bezüge der Bausteine untereinander und in Bezug auf weitere Geschäftsprozesse identifiziert. Zusätzlich wurden den ORSA-Bausteinen exemplarisch typische Verantwortlichkeiten im Unternehmen zugeordnet.

Ausgehend von diesem Musterprozess wurden sinnvolle zeitliche Abläufe des ORSA-Prozesses im Kalenderjahr und vor allem unter Berücksichtigung des Planungsprozesses, des/der Zeitpunkte der SCR-Berechnungen und des künftigen Solvency II Pillar 3 Reportings untersucht.

Für das Musterunternehmen wurden Charakteristika vorgegeben um einerseits eine markttypische Grundsituation abzubilden und andererseits zu verdeutlichen, wie der ORSA-Prozess sowohl inhaltlich als auch zeitlich hierdurch konditioniert wird.

Die Charakteristika dieses Musterunternehmens waren:

- Solo-Unternehmen
- Keine Einschränkung der betriebenen Sparten
- Durchführung ORSA jährlich
- Standardformel-Anwender ohne Anwendung von unternehmensspezifischen Parametern nach Berechnungsvorgaben von EIOPA
- 3-Jahres-Planung
- Jahresbilanz und quartalsweise Zwischenberichterstattung.

Weitere Charakteristika wurden im ersten Schritt nicht untersucht und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Berichtes:

- Gruppe mit Solo-Unternehmen
- Interne Modellanwender
- ORSA bei Ad-hoc-Ereignissen.

2. ORSA-Prozesse und deren Verbindungen zu anderen Unternehmensprozessen

Die Bausteine des ORSA-Prozesses sowie Prozesse mit Schnittstellen zum ORSA Prozess lassen sich in folgende Kategorien einsortieren:

1. Risikobezogene Berichterstattung
2. Risikokontrollzyklus und weitere MaRisk-Prozesse
3. Strategie- und Unternehmensplanung
4. Kernprozesse des ORSA
5. Parallel- und Support-Prozesse.

Zusätzlich kommt für Nutzer eines genehmigten Internen Modells die Besonderheiten Interner Modelle hinzu.

Für Gruppen gibt es noch den zusätzlichen Punkt der Gruppenspezifika zu beachten.

ORSA kann gemäß Erläuterung zur EIOPA-Leitlinie auf bestehende Prozesse zurückgreifen, die bereits in einem anderen Kontext durchlaufen wurden. In diesem Fall sind nur die Ergebnisse für ORSA heranzuziehen, ohne dass die Prozesse wiederholt oder neu aufgesetzt werden müssen. Im Rahmen von ORSA muss geprüft werden, ob die Prozesse bzw. Ergebnisse noch geeignet sind, um die neuen Anforderungen gemäß Solvency II zu erfüllen.

ORSA Ergebnisse sind insbesondere in strategische Entscheidungen des Vorstands zu integrieren. Entscheidungen können je nach Wesentlichkeit im ORSA Bericht dokumentiert werden. Im Falle einer wesentlichen Änderung der Risikosituation ist ein Ad-hoc ORSA Prozess durchzuführen.

In diesem Ergebnisbericht wollen wir uns in den nächsten Abschnitten mit den obigen Punkten 1. bis 5. befassen. Dabei werden wir folgende Struktur für die Darstellung wählen. Zu jedem der fünf Punkte werden wir zuerst die identifizierten Elemente aufzählen und tabellarisch Vorschläge dafür darstellen, welches die verantwortlichen sowie beteiligten Bereiche sein könnten und welche Bereiche die Durchführung beziehungsweise welche die Entscheidung/ Freigabe übernehmen. Hierbei handelt es sich teils um regulatorische Vorgaben, meist jedoch um beispielhafte Verantwortlichkeiten, d.h. solche, wie sie am deutschen Versicherungsmarkt zu beobachten sind. Die Situationen in den Unternehmen sind sehr individuell und können im Einzelnen signifikant von den hier dargestellten Verantwortlichkeiten abweichen.

Danach werden die identifizierten Elemente jeweils kurz beschrieben und untergliedert nach

- i. Erläuterung
- ii. Prozess- und Zeitaspekte
- iii. Verbindung zum ORSA-Prozess.

2.1 Strategie- und Unternehmensplanung

Identifizierte Elemente:

1. Geschäfts- und Risikostrategie*
2. Unternehmensplanung (Hochrechnung und Mittelfristplanung)
3. Strategievalidierung und -anpassung*
4. Strategie-Organisation; Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen.

		Vorstand	Risikomanagement**	Risikomanagementfunktion (RMF)**	Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	Compliance-Funktion	Interne Revision	Aktuariat	Kapitalanlagemanagement	Unternehmenscontrolling (Planung, Controlling, Strategie)	Bilanzierung / Rechnungswesen	Rückversicherung	operative Fachbereiche
1.*	E/V	B	D(RS)	B				B	B	D(GS)			B
2.	E	B	B	B				B	B	V/D	B	B	B
3.*	E/V	B	D(RS)					B	B	D(GS)			B
4.	V/D		B							B			

E: Entscheidung/ Freigabe

V: Verantwortung

D: Durchführung

B: Beteiligung

Hierbei impliziert die Verantwortung auch die Durchführung, wenn es keinen explizit durchführenden Bereich gibt. Die Situationen in den Unternehmen sind sehr individuell und können im Einzelnen signifikant von den hier dargestellten Verantwortlichkeiten abweichen.

* Die Risikostrategie wird vom Risikomanagement formuliert, während die Geschäftsstrategie von der Strategie-Abteilung/ Vorstandsbereichen formuliert wird.

** Je nach Ausgestaltung kann die Abteilung Risikomanagement deckungsgleich mit der RMF sein. In dem Fall ist die jeweils strengere Einflussnahme aus E, V, D und B maßgebend.

RS = Risikostrategie, GS = Geschäftsstrategie

2.1.1 Geschäfts- und Risikostrategie

2.1.1.i Erläuterung

In der Geschäftsstrategie wird die Ausrichtung des Unternehmens mittels strategischer Ziele formuliert. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie formuliert die Risikostrategie den Umgang mit Risiken, welche aus der Umsetzung der strategischen Ziele resultieren. In der Risikostrategie werden zudem der Risikoappetit und die Risikotoleranz des Unternehmens formuliert.

2.1.1.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird gemäß MaRisk (VA) einmal jährlich erarbeitet bzw. einem Review unterzogen.

2.1.1.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die Geschäfts- und Risikostrategien sind wesentlicher Input für den ORSA-Prozess.

2.1.2 Unternehmensplanung (Hochrechnung und Mittelfristplanung)

2.1.2.i Erläuterung

Die Hochrechnung und Mittelfristplanung sind unterjährige Prozesse, bei denen das erwartete Jahresergebnis von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berechnet wird. Aktuell ist dies durch die statutorische Sicht (z. B. HGB, IFRS) bestimmt. Eine Solvency II Sicht muss ebenfalls enthalten sein, beispielsweise auf Grund der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

2.1.2.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die Hochrechnung findet in der Regel mehrfach im Jahr statt; die Mittelfristplanung mindestens einmal jährlich.

2.1.2.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die Hochrechnung und die Mittelfristplanung sind wesentliche Inputs für den ORSA und umgekehrt.

2.1.3 Strategievalidierung und -anpassung

2.1.3.i Erläuterung

In der Strategievalidierung und -anpassung wird die (Risiko-)Strategie einem Review unterzogen. Die Geschäfts- und Risikostrategie werden als Teil des ORSA-Prozesses validiert und eventuell angepasst.

2.1.3.ii Prozess- und Zeitaspekte

Einmal jährlich im Vorfeld zur Unternehmensplanung.

2.1.3.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Der ORSA liefert unter Umständen Indikationen für Strategieanpassungen und ist somit Bestandteil der Strategievalidierung. Potenzielle Anpassungen der Strategie führen zu Änderungen der Unternehmensplanung und damit wiederum zu Änderungen im ORSA.

2.1.4 Strategie-Organisation; Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen

2.1.4.i Erläuterung

In der Governance-Organisation ist auch die Verantwortung für die Strategie und die Strategie-Kommunikation verankert.

2.1.4.ii Prozess- und Zeitaspekte

Organisatorisch steht im Unternehmen der Vorstand an der Spitze der Strategie-Organisation. Strategische Fragen werden mindestens einmal jährlich in der Vorstandssitzung besprochen. Der Aufsichtsrat ist mindestens einmal jährlich über die Geschäfts- und Risikostrategie zu unterrichten.

2.1.4.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Der Vorstand hat die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der (interne und externe) ORSA-Bericht ist vom Vorstand zu genehmigen und freizugeben. Die Geschäfts- und Risikostrategie bilden einen Rahmen und Eingangsparameter für den ORSA; Vorstandssitzungen dienen der Validierung und Genehmigung des ORSA. Falls es nach den gesetzlichen Anforderungen oder den Bestimmungen der Satzung eines Unternehmens erforderlich ist, muss laut Randziffer 36 der BaFin Verlautbarung zu Gesamtsolvabilitätsbedarf und allgemeinen Anforderungen für den ORSA (Themenblock 9) der Aufsichtsrat ebenfalls Informationen über Annahmen und Ergebnisse des ORSA erhalten.

2.2 Risikokontrollzyklus und weitere MaRisk Prozesse

Identifizierte Elemente:

1. Risikoinventur
2. Risikobewertung und -analyse (qualitativ und quantitativ)
3. Risikotragfähigkeit
4. Limitsystem (Prozess)
5. Eigenmittelsteuerung
6. Risikosteuerung inklusive risikomitigierender Maßnahmen und Überwachung
7. Neue-Produkte- und Neue-Märkte-Prozess
8. Risiko-Organisation (Governance, Aufbau- und Ablauforganisaton).

	Vorstand	Risikomanagement*	Risikomanagementfunktion (RMF)*	Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	Compliance-Funktion	Interne Revision	Aktuariat	Kapitalanlagemanagement	Unternehmenscontrolling (Planung, Controlling, Strategie)	Bilanzierung / Rechnungswesen	Rückversicherung	operative Fachbereiche
1.		D	V		B		B: alle Fachbereiche					
2.		B	V/D	B	B		B: alle Fachbereiche für ihre Risiken					
3.	E	D/B	V	B			B	B		B	B	
4.	E	D/B	V						B			
5.	E	V/B	V/B				B	B	B	B	B	
6.	E	V/D	V/B				B	B: alle Fachbereiche, die Risiken zeichnen				
7.	E	B	V/D	V/B: von NPP betroffene Fachbereiche								
8.	V	B	D	B: Risikoverantwortliche in Fachbereichen								

E: Entscheidung/ Freigabe
V: Verantwortung
D: Durchführung
B: Beteiligung

Hierbei impliziert die Verantwortung auch die Durchführung, wenn es keinen explizit durchführenden Bereich gibt. Die Situationen in den Unternehmen sind sehr individuell und können im Einzelnen signifikant von den hier dargestellten Verantwortlichkeiten abweichen.

* Je nach Ausgestaltung kann die Abteilung Risikomanagement deckungsgleich mit der RMF sein. In dem Fall ist die jeweils strengere Einflussnahme aus E, V, D und B maßgebend.

2.2.1 Risikoinventur

2.2.1.i Erläuterung

Der erste Schritt im Risiko-Zyklus ist die Risikoidentifikation. Diese wird oft über eine Befragung im gesamten Unternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Interviews werden aufgearbeitet und die Risiken in einem Risikokatalog inventarisiert. Anschließend werden die identifizierten Risiken einer qualitativen und falls möglich auch quantitativen Bewertung unterzogen. Im internen Steuerungs-Modell sollten die Risiken mit Risikokapital unterlegt sein oder es sollten Risikomitigationsmaßnahmen umgesetzt sein.

2.2.1.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die Risikoinventur ist in den meisten Unternehmen ein Prozess der mindestens einmal im Jahr durchlaufen wird. Gemäß MaRisk (VA) wird der Risikokatalog zusätzlich einmal jährlich aktualisiert.

2.2.1.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Der Risikokatalog als Ergebnis der Risikoinventur ist ein wichtiger Input im ORSA-Prozess und steht bezüglich einer Ist-Aufnahme der Risiken am Anfang des ORSA-Prozesses.

2.2.2 Risikobewertung und -analyse (qualitativ und quantitativ)

2.2.2.i Erläuterung

Neben der Risikoidentifikation in der Risikoinventur ist die fortlaufende Bewertung und Analyse der Risiken der zweite Schritt innerhalb des Risiko-Zyklus. Die Bewertung kann rein qualitativ, sollte aber auch quantitativ erfolgen. Ebenso sollten Wirkungszusammenhänge zwischen einzelnen Risiken analysiert und beschrieben werden. Es sollte eine Beschreibung der Grenzen des Modells bei der quantitativen Bewertung einzelner Risiken erstellt werden.

2.2.2.ii Prozess- und Zeitaspekte

Bezüglich Erst-Bewertung und –Analyse siehe unter Punkt 2.2.1. Die fortlaufende Bewertung wird je nach eingeschätzter Schwankung des Risikos periodisch vorgenommen.

2.2.2.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die Risikobewertung und -analyse ist im ORSA auf mehrjährige Sicht bezogen. Aktuelle Bewertungen, z. B. gemäß MaRisk (VA), sind Input für den ORSA und werden dort verarbeitet.

2.2.3 Risikotragfähigkeit

2.2.3.i Erläuterung

Hier ist die interne Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk (VA) gemeint, deren Basis intern festgelegt wird. In der Risikotragfähigkeit werden die vorhandenen Eigenmittel und das erforderliche Risikokapital bestimmt. Unter Solvency I beruht die Berechnung auf HGB-Zahlen. Solvency II beruht auf einer ökonomischen Bewertung. Internen Sichten können verschiedene Messsysteme zugrunde liegen. Es sollte ein ausreichend breites Spektrum an Stresstests und Szenarioanalysen erfolgen, welche die in der Risikostrategie aufgeführten Risiken begründen und den Risikoappetit des Unternehmens definieren.

2.2.3.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Risikotragfähigkeitsberechnung gemäß MaRisk (VA) wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Intern kann der Berechnungsrhythmus häufiger sein, z. B. quartalsweise oder monatlich.

2.2.3.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk (VA) wird im ORSA durch eine Risikotragfähigkeit gemäß Solvency II ergänzt bzw. ab 2016 ersetzt. Erstere ist stichtagsbezogen, während letztere auch eine mehrjährige Sicht einnimmt. Bei wesentlichen Änderungen der Risikosituation ist die Risikotragfähigkeit ad hoc neu zu berechnen. Dies kann dann potenziell auch zu einem Ad-hoc ORSA führen.

2.2.4 Limitsystem (Prozess)

2.2.4.i Erläuterung

Ein Limitsystem ist ein Hilfsmittel in der Eigenmittel- und Risikosteuerung. Es kann als Frühwarnsystem dienen, so dass rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Risiken zu mitigieren, zu diversifizieren oder die Höhe oder Qualität der Eigenmittel zu ändern.

2.2.4.ii Prozess- und Zeitaspekte

Das Limitsystem wird üblicherweise einmalig erstellt und jährlich einem Review unterzogen und aktualisiert.

2.2.4.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die konkrete Ausgestaltung des Limitsystems wird durch die Ergebnisse des ORSA beeinflusst. Es ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikosteuerung und hat damit eine direkte Schnittstelle zum ORSA.

2.2.5 Eigenmittelsteuerung

2.2.5.i Erläuterung

Die Eigenmittel müssen jederzeit ausreichend sein und in der benötigten Qualität zur Verfügung stehen. In der Steuerung wird der risikoadäquate und kapitaleffiziente Einsatz der Eigenmittel geplant und optimiert.

2.2.5.ii Prozess- und Zeitaspekte

Das Eigenmittelmanagement ist ein Resultat der Strategie und der Unternehmensplanung. Zeitlich wird einmal jährlich meistens über mehrere Jahre geplant. Bei Bedarf finden Aktualisierungen statt.

2.2.5.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die Eigenmittel bestimmen den Zähler in der Risikotragfähigkeitsquote. Daher ist das Eigenmittelmanagement ein wesentlicher Bestandteil im ORSA-Prozess (vgl. 2.1.2 und 2.2.3). Umgekehrt wird innerhalb des ORSA-Prozesses das Eigenmittelmanagement durch die Resultate der Risikotragfähigkeit beeinflusst. Zudem sind die Annahmen des Kapitalmanagements und gegebenenfalls bereits in der Planung berücksichtigte Szenarien und Stresse für die Beurteilung im ORSA relevant.

2.2.6 Risikosteuerung inklusive risikomitigierender Maßnahmen und Überwachung

2.2.6.i Erläuterung

Die Risikosteuerung zielt auf das Management der Risiken (vgl. 2.2.4). Die Überwachung der Risiken kann beispielsweise über Limits und ein Ampelsystem erfolgen. Die Steuerung besteht aus Maßnahmen, die bei Erreichung von bestimmten Schwellenwerten eingeleitet werden.

Bei nicht-quantifizierbaren Risiken können über Wirkungszusammenhänge Notfallpläne zum Management dieser Risiken (Akzeptanz, Reduktion oder gegebenenfalls Vermeidung) entwickelt werden.

2.2.6.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die operative Risikosteuerung ist ein fortlaufender Prozess. Üblicherweise wird einmal jährlich eine strategische Gesamt-Risikosteuerung aufgestellt bzw. aktualisiert. Für einzelne Risiken wie beispielsweise Risiken aus Kapitalanlagen werden Steuerungsmaßnahmen in wesentlich höherer Frequenz ergriffen.

2.2.6.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die strategische Risikosteuerung ist ein Input für den ORSA-Prozess und wird ihrerseits durch das Ergebnis des ORSA beeinflusst. Entscheidungen können in bestehenden Prozessen getroffen und je nach Wichtigkeit im ORSA-Bericht dokumentiert werden. Im Falle einer wesentlichen Änderung der Risikosituation ist ein Ad-hoc ORSA Prozess durchzuführen. Limitverstöße und daraus resultierende Maßnahmen können im ORSA-Bericht dargestellt werden.

2.2.7 Neue-Produkte- und Neue-Märkte-Prozess

2.2.7.i Erläuterung

Beurteilung von neuen Produkten oder neu zu erschließenden Märkten in Bezug auf Auswirkungen auf die Risikosituation (z. B. die Risikotragfähigkeit). Wird durch die einzelnen Unternehmensbereiche, oft in Zusammenarbeit mit Risikomanagement vorgenommen.

2.2.7.ii Prozess- und Zeitaspekte

Der Prozess wird anlassbezogen durchgeführt.

2.2.7.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Zu neuen Produkten und neuen Märkten ist eine Beurteilung der Veränderung der Risikosituation durchzuführen. Bei materiellen Änderungen ist dieses Ergebnis im ORSA-Prozess zu berücksichtigen und im ORSA-Bericht zu beschreiben; gegebenenfalls ist sogar ein Ad-hoc ORSA durchzuführen.

2.2.8 Risiko-Organisation (Governance, Aufbau- und Ablauforganisation)

2.2.8.i Erläuterung

Die Risiko-Organisation ist durch die Rollen und Verantwortlichkeiten, die Risikoberichts- und Eskalationswege definiert. In vielen Unternehmen wird ein Risikokomitee eingerichtet. Die Entscheidungsbefugnisse sind durch den Vorstand festzulegen.

2.2.8.ii Prozess- und Zeitaspekte

Innerhalb der Risiko-Organisation werden die Risiken periodisch an das Risikomanagement oder das Risikokomitee berichtet. Das Risikokomitee tagt mindestens jährlich, häufig quartalsweise.

2.2.8.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die Risiko-Organisation ist der gesamthafte Träger des Risikomanagements und der Risikokommunikation. Die wesentlichen berichteten Risiken finden Eingang in den ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht kann durch das Risikokomitee empfohlen oder freigegeben werden, bevor er an den Vorstand gegeben wird.

2.3 Grundlagen und Kernprozesse des ORSA

Identifizierte Elemente:

1. Reservierungsprozess unter Solvency II
2. Aufsichtsrechtlicher Solvabilitätsbedarf gemäß Standardformel
3. Angemessenheit der Standardformel
4. Gesamtsolvabilitätsbedarf
5. Dauerhafte Erfüllbarkeit der SCR-Anforderung
6. Szenarien, Sensitivitäten, Stresstests, Reverse-Stresstest
7. Verabschiedung durch den Vorstand
8. Unabhängige Prüfung des ORSA.

	Vorstand	Risikomanagement*	Risikomanagementfunktion (RMF)*	Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	Compliance-Funktion	Interne Revision	Aktuariat	Kapitalanlagemanagement	Unternehmenscontrolling (Planung, Controlling, Strategie)	Bilanzierung / Rechnungswesen	Rückversicherung	operative Fachbereiche
1.	E	B		V			D			B	B	
2.	E	B	V	B			B	B		B	B	
3.		B	V	B			B	B			B	
4.	E	B	V	B			B	B	B		B	
5.	E	D	V	B			B	B	B	B	B	B
6.		B	V	B			B	B		B	B	B
7.	V		B									
8.	E		B			V/D	Bereiche mit zu prüfenden Aspekten					

E: Entscheidung/ Freigabe
V: Verantwortung
D: Durchführung
B: Beteiligung

Hierbei impliziert die Verantwortung auch die Durchführung, wenn es keinen explizit durchführenden Bereich gibt. Die Situationen in den Unternehmen sind sehr individuell und können im Einzelnen signifikant von den hier dargestellten Verantwortlichkeiten abweichen.

* Je nach Ausgestaltung kann die Abteilung Risikomanagement deckungsgleich mit der RMF sein. In dem Fall ist die jeweils strengere Einflussnahme aus E, V, D und B maßgebend.

2.3.1 Reservierungsprozess nach Solvency II

2.3.1.i Erläuterung

Berechnung der Best Estimate Liabilities bei Aufstellung der Solvency II Bilanz. Im Bereich Lebensversicherung auch Bewertung der Optionen und Garantien. Gegebenenfalls ist auch die Bestimmung der Risikomarge Teil des Reservierungsprozesses.

2.3.1.ii Prozess- und Zeitaspekte

Der Reservierungsprozess wird zu Ist-Rechnungen von Solvency II durchgeführt.

2.3.1.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die Aufstellung der Solvency II Bilanz – und damit insbesondere die Bewertung der Rückstellungen nach Solvency II – ist wichtiger Bestandteil der ORSA Ergebnisse und ist zusätzlich der Aufsattpunkt für die Projektion derselben innerhalb des ORSA sowie für die SCR Berechnung.

2.3.2 Aufsichtsrechtlicher Solvabilitätsbedarf gemäß Standardformel

2.3.2.i Erläuterung

In Abgrenzung zum Begriff der Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk (VA), der in Abschnitt 2.2.3 behandelt wurde, spricht das neue VAG ebenfalls von einer Risikotragfähigkeit. Diese bezieht sich jedoch auf den aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsbedarf gemäß Solvency II. Es handelt sich um die Berechnung der Solvenz-anforderung sowie der anzurechnenden Eigenmittel nach Solvency II mit den Annahmen und Parametern der Standardformel. Die Kapitalanforderungen, und die Eigenmittel ergeben die Bedeckungsquote und stellen den Ist-Zustand zum jeweiligen Stichtag dar.

2.3.2.ii Prozess- und Zeitaspekte

Ist für die Solvency II Berichterstattung (QRTs, RSR und SFCR) jährlich im Rahmen der üblichen Jahresberichterstattung nach Solvency II zu berechnen. Für QRT-Meldungen muss der Gesamt SCR quartalsweise berichtet werden, jedoch sind unterjährig Vereinfachungen/ Approximationen zulässig. Gegebenenfalls muss der Solvabilitätsbedarf für einen ad-hoc ORSA neu gerechnet werden.

2.3.2.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Das aktuelle nach Solvency II aufsichtsrechtlich zu bedeckende SCR, die vorhandenen Eigenmittel nach Solvency II sowie die resultierende

Bedeckungsquote sind ein Vergleichsmaßstab für die unternehmensindividuelle Risikobeurteilung im ORSA. Sollte die interne Beurteilung zu wesentlichen Abweichungen in den Kapitalanforderungen oder Eigenmitteln führen, so sind diese Abweichungen im ORSA zu analysieren und zu begründen.

2.3.3 Angemessenheit der Standardformel

2.3.3.i Erläuterung

Prüfung ob die Risiken und Annahmen der Standardformel prinzipiell zum unternehmenseigenen Risikoprofil passen; hierbei ist die Angemessenheit des Standardmodells zu begründen. Sollte die Standardformel in wesentlichen Teilen nicht angemessen sein, so könnte beispielsweise ein (Partielles) Internes Modell entwickelt und von der Aufsicht genehmigt werden.

2.3.3.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die Bewertung des unternehmenseigenen Risikoprofils und damit auch die Angemessenheitsüberprüfung ist ein Kernelement des ORSA-Prozesses. Zusätzlich zur Risikokapitalermittlung ist die Angemessenheit der Standardformel zu prüfen. Ist diese nicht angemessen, so ist über ein Zusatzkapital für die Gesamtsolvabilität oder über die Entwicklung eines (Partiellen) Internen Modells zu entscheiden (vgl. 2.3.4).

2.3.3.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die Prüfung der Angemessenheit der Standardformel ist ein Element des ORSA. Die Ergebnisse der Prüfung sind im ORSA-Bericht zu kommentieren. Eine Dokumentation der Prüfung findet in internen Aufzeichnungen statt.

2.3.4 Gesamtsolvabilitätsbedarf

2.3.4.i Erläuterung

Die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet ein Kernelement des ORSA. Die Gesamtsolvabilität erweitert die aktuelle Risikosicht der einjährigen Berechnungen im Standardmodell durch unternehmensindividuelle Risiken, welche nicht im Standardmodell abgebildet sind. Zudem können Risiken der Standardformel unternehmensindividuell bewertet werden, z. B. durch Adjustierung von Parametern, welche im Standardmodell verwendet werden, jedoch nicht angemessen sind (vgl. 2.3.3). Ebenso können sich bei der Betrachtung der unternehmensindividuellen Eigenmittel potenziell Änderungen gegenüber dem Standardmodell ergeben. In diesem Prozess muss in jedem Fall dargelegt werden, dass die vorgenommenen Änderungen zum unternehmensindividuellen Risikoprofil passen.

2.3.4.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die Schätzung der Gesamtsolvabilität ist ein zentraler Prozess im ORSA. In Zusammenarbeit mit der Angemessenheit der Standardformel lassen sich Aussagen über unternehmensindividuelle Anpassungen treffen, welche nach Möglichkeit quantitativ eingeschätzt werden. Der (unternehmensindividuelle) SCR bildet den Nenner der unternehmensindividuellen Bedeckungsquote und kann somit Auswirkungen auf die Unternehmensplanung oder auch auf strategische Prozesse haben. Nach Abschluss dieses Prozesses in einem Zyklus erfolgt i.A. die Berichterstellung.

2.3.4.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

In Verbindung mit der Aufstellung der Solvency II Bilanz, der SCR Berechnung sowie der Bestimmung der Eigenmittel erfolgt die Berechnung der unternehmensindividuellen Bedeckungsquote zum jeweiligen Stichtag. Ziel ist es, neue Steuerungsimpulse zu generieren für den Fall, dass das Standardmodell gewisse Risiken nicht adäquat eingeschätzt und somit diese Impulse noch nicht geliefert hat.

2.3.5 Dauerhafte Erfüllbarkeit der SCR-Anforderung

2.3.5.i Erläuterung

Die Erfüllbarkeit der SCR-Anforderung sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs muss nicht nur zu Stichtagen, sondern dauerhaft gewährleistet sein, auch wenn davon auszugehen ist, dass die jeweilige Nicht-Einhaltung nicht dieselben aufsichtsrechtlichen Konsequenzen haben wird. Hierzu sind die gesetzlichen Kapitalanforderungen und die zu ihrer Bedeckung zur Verfügung stehenden Eigenmittel über die Planungsperiode -zu projizieren. Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Risikoprofils in Bezug auf das aufsichtsrechtliche und das unternehmensindividuelle Risikokapital sowie die Höhe und Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sind ebenso zu berücksichtigen wie Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Bedeckungslücken und Notfallmaßnahmen sind darzustellen. Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips sind in angemessenem Umfang Stresstests, Reverse-Stresstests und Szenario-Analysen durchzuführen. In diesem Zusammenhang werden auch Ereignisse analysiert, die einen ad-Hoc ORSA auslösen könnten.

2.3.5.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die Verbindung von Planung und mehrjähriger Risiko- und Eigenmittelsicht ist ein zentrales Element im ORSA. Sie wird im engen zeitlichen Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen SCR Ermittlung sowie der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durchgeführt.

2.3.5.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die Verbindung der Kapitalberechnungen mit der Unternehmensplanung ist ein Kernprozessbaustein des ORSA. Das Unternehmen sollte definieren, wann ein ad-hoc-ORSA durchzuführen ist. Abstrakt ist dies der Fall, wenn die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung eine starke Änderung des Risikoprofils auf Grund potenzieller externer oder interner Ereignisse nahelegt. Ein Kriterium dafür kann die Gefährdung der Erfüllbarkeit der SCR-Anforderung sein.

2.3.6 Szenarien, Sensitivitäten, Stresstests, Reverse-Stresstest

2.3.6.i Erläuterung

Der ORSA hat nicht nur mit aktuellen Best-Estimate-Annahmen das Risiko abzuschätzen, sondern auch über Szenarien mögliche Entwicklungen unter anderen Bedingungen zu testen. Beispiele wären Parameter-Sensitivitäten, veränderte äußere Entwicklungen, wie der Kapitalmarkt, oder auch unterschiedliches Kundenverhalten. Ein Fall hiervon sind Stresstests (z. B. Extremschäden). Ein Spezialfall sind Reverse-Stresstests. Hierbei wird analysiert,

wie ein Szenario aussieht, bei dem das Unternehmen eine größere Solvenzkapitalanforderung hat als verfügbare Eigenmittel. Diese Szenarien und Stresstests sind für den aktuellen Stichtag wie auch mehrjährig zu definieren und durchzuführen.

2.3.6.ii Prozess- und Zeitaspekte

Fällt üblicherweise zusammen mit den Ist-Berechnungen und der Unternehmensplanung.

2.3.6.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Essenzieller Bestandteil des ORSA. Ergänzt den ORSA um Analysen der Wirkungsweise einzelner Parameter oder externer Einflüsse.

2.3.7 Verabschiedung durch den Vorstand

2.3.7.i Erläuterung

In der Governance-Organisation ist auch die Verantwortung für die Freigabe und Veröffentlichung des ORSA-Berichts verankert.

2.3.7.ii Prozess- und Zeitaspekte

Organisatorisch steht im Unternehmen der Vorstand an der Spitze der ORSA-Organisation. Fragen des ORSA werden üblicherweise mindestens einmal jährlich (in der Regel eher häufiger) in der Vorstandssitzung besprochen. Soweit EIOPA Leitlinien den Begriff „AMSB“ (*Administrative, Management or Supervisory Body*) verwenden, ist damit national der Vorstand gemeint. Soweit dies nach den gesetzlichen Anforderungen oder den Bestimmungen der Satzung eines Unternehmens erforderlich ist, muss der Aufsichtsrat ebenfalls Informationen über Annahmen und Ergebnisse des ORSA erhalten (vgl. Randziffer 36 der BaFin Verlautbarung zur „Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und allgemeine Anforderungen für den ORSA“).

2.3.7.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Der Vorstand hat die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der ORSA-Bericht ist vom Vorstand zu genehmigen und freizugeben.

2.3.8 Unabhängige Prüfung des ORSA

2.3.8.i Erläuterung

Der ORSA ist wie alle Unternehmensprozesse einer unabhängigen Prüfung, z.B. durch die Interne Revision zu unterwerfen. Die Prüfung durch die dritte Verteidigungslinie zielt auf die Einhaltung des Prozesses und der Methoden und Vorgaben und zudem auf die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

2.3.8.ii Prozess- und Zeitaspekte.

Die Prüfung erfolgt im Falle der Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen eines regelmäßigen internen Revisionsplans. Im Allgemeinen erfolgt sie im Nachgang des ORSA Prozesses.

2.3.8.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Kein unmittelbarer Bestandteil des ORSA-Prozesses. Das Ergebnis der unabhängigen Prüfung kann jedoch auch im ORSA-Bericht dargestellt werden.

2.4 Risikobezogene Berichterstattung

Identifizierte Elemente:

1. ORSA-Bericht intern
2. ORSA-Bericht extern
3. ORSA-Aufzeichnungen und Dokumentation
4. Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF)
5. Risikobericht nach MaRisk (VA)
6. Sonstige Risikoberichterstattung (intern)
7. Säule 3 Berichterstattung (ohne ORSA Bericht).

	Vorstand	Risikomanagement*	Risikomanagementfunktion (RMF) *	Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	Compliance-Funktion	Interne Revision	Aktuariat	Kapitalanlagemanagement	Unternehmenscontrolling (Planung, Controlling, Strategie)	Bilanzierung / Rechnungswesen	Rückversicherung	operative Fachbereiche
1.	E	V/B	V	B			B	B	B	B	B	B
2.	E	V/B	V	B			B	B	B	B	B	B
3.		V		B	B		B	B	B	B	B	B
4.	E	B	B	V			B			B	B	
5.	E	B	V		B		B	B		B	B	B
6.	V	V/B: je nach Bericht										
7.	E	V/B	B	B	B	B	B	B	B	V/B	B	B

E: Entscheidung/ Freigabe

V: Verantwortung

D: Durchführung

B: Beteiligung

Hierbei impliziert die Verantwortung auch die Durchführung, wenn es keinen explizit durchführenden Bereich gibt. Die Situationen in den Unternehmen sind sehr individuell und können im Einzelnen signifikant von den hier dargestellten Verantwortlichkeiten abweichen.

* Je nach Ausgestaltung kann die Abteilung Risikomanagement deckungsgleich mit der RMF sein. In dem Fall ist die jeweils strengere Einflussnahme aus E, V, D und B maßgebend.

2.4.1 ORSA-Bericht intern

2.4.1.i Erläuterung

Versicherungsunternehmen müssen einen externen ORSA Bericht erstellen und der Aufsicht vorlegen; darüber hinaus kann ein interner ORSA Bericht erstellt werden. Der interne ORSA-Bericht dient zur Darstellung der unternehmensindividuellen Einschätzung der Risikosituation gemäß den Prinzipien von Solvency II. Der Bericht wird dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und – bei Differenzierung zum externen ORSA Bericht und unternehmensindividuell je nach organisatorischer Ausgestaltung – dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

2.4.1.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die Freigabe des ORSA-Berichts durch den Vorstand bildet den Abschluss im ORSA-Prozess; für jeden durchgeführten ORSA Prozess ist ein Bericht zu erstellen. Bei wesentlichen Änderungen der Risikosituation ist ein Ad-hoc ORSA Prozess durchzuführen und ein Ad-hoc ORSA-Bericht zu erstellen.

2.4.1.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Der interne ORSA-Bericht ist der Bericht über die Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und ist von der Geschäftsleitung zu genehmigen. Weitere Empfänger des Berichts sind verschiedene Stakeholder im Unternehmen, abhängig von der internen Organisation des Unternehmens.

2.4.2 ORSA-Bericht extern

2.4.2.i Erläuterung

Der externe ORSA-Bericht dient zur Darstellung der unternehmensindividuellen Risikosituation gemäß Solvency II-Prinzipien gegenüber der Aufsichtsbehörde. Der externe ORSA-Bericht kann identisch zum internen ORSA-Bericht sein.

2.4.2.ii Prozess- und Zeitaspekte

Siehe interner ORSA-Bericht. Die Einreichung des externen ORSA-Berichts bei der Aufsicht muss spätestens zwei Wochen nach Freigabe des ORSA-Berichts durch den Vorstand erfolgen. Sollte ein gesonderter externer ORSA-Bericht erstellt werden, der sich vom internen Bericht unterscheidet, so sollte dieser inhaltlich auf den internen ORSA-Bericht abgestimmt sein.

2.4.2.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Der externe ORSA-Bericht ist der Bericht über die Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess zu Händen der Aufsichtsbehörde.

2.4.3 ORSA-Aufzeichnungen und Dokumentation

2.4.3.i Erläuterung

Aufzeichnungen und Dokumentation der Durchführung des ORSA-Prozesses. Es sind die Berechnungen, die Validierungen der Berechnungen, Erläuterungen zum Bericht, Entscheidungsalternativen und dokumentierte Entscheidungen über Alternativen sowie generelle Inhalte zu den Elementen des ORSA-Prozesses und

den Genehmigungsverfahren festzuhalten. Die Aufzeichnungen sollen einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Berechnungen sowie die Entscheidungen und deren Grundlagen nachzuvollziehen.

2.4.3.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die Aufzeichnungen und Dokumentationen finden laufend während der Durchführung der Prozessschritte des ORSA statt, insbesondere zu den Berechnungen und zur Erstellung des ORSA-Berichts. Die Aufzeichnungen und Dokumentationen der jährlichen Durchführung des ORSA-Prozesses werden idealerweise mit dem internen ORSA-Bericht abgeschlossen.

2.4.3.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Beschreibt die konkrete Durchführung des ORSA-Prozesses und das Zustandekommen der Resultate.

2.4.4 Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF)

2.4.4.i Erläuterung

Für den ORSA sind einige Elemente des Berichts der Versicherungsmathematischen Funktion relevant (vgl. 2.4.4 iii).

2.4.4.ii Prozess- und Zeitaspekte

Es ist ein jährlicher Bericht zu Händen des Vorstands zu erstellen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist seitens EIOPA nicht näher spezifiziert.

2.4.4.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Gewisse Inhalte des VMF Berichts stellen einen Input zum ORSA-Bericht dar. Insbesondere im quantitativen Teil bei der Bewertung der Rückstellungen, der Behandlung der versicherungstechnischen Risiken, bei der Beschreibung der Datenqualität, der Tarifierung und der Rückversicherung einschließlich damit verbundener Risiken wie zum Beispiel Ausfallrisiko.

2.4.5 Risikobericht nach MaRisk (VA)

2.4.5.i Erläuterung

Im Rahmen der nationalen Umsetzung von Solvency II in Form der VAG-Novelle sind die Anforderungen des §55c und §64a VAG-A in die Berichtspflichten des Risikomanagements nach Solvency II überführt worden. Die Forderung eines separaten Risikoberichts nach MaRisk (VA) ist nicht mehr gegeben.

2.4.5.ii Prozess- und Zeitaspekte

Vergleiche folgender Abschnitt sowie Abschnitt zu (internem) ORSA Bericht.

2.4.5.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Ablösung des Risikoberichts gemäß § 55c VAG durch den (internen) ORSA-Bericht. Bei Bedarf ist ein Konzept für eine unterjährige Berichterstattung zu erstellen. Insbesondere müssen die Berechnungen und Verbindungen zur Unternehmensplanung prozessual mit den beteiligten Bereichen abgestimmt werden.

2.4.6 Sonstige Risikoberichterstattung (intern)²

2.4.6.i Erläuterung

Hierunter können Risikoinventar, Kapitalanlageberichte, Controlling-Berichte etc. fallen. Der Bezug zur Risiko-Sicht ist, abhängig von der Gesellschaft und vom jeweiligen Risikobericht, mehr oder weniger ausgeprägt. Die Berichte legen zum Teil noch andere Bewertungskriterien zugrunde.

2.4.6.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die Frequenz der Berichte kann von täglich bis jährlich variieren.

2.4.6.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Im ORSA-Prozess sind wichtige Erkenntnisse und Informationen bezüglich der Risikosituation des Unternehmens aus allen internen Berichten zu verarbeiten. Die Informationen aus dem Risikoinventar werden direkt im ORSA-Bericht verarbeitet.

2.4.7 Säule 3 Berichterstattung (ohne ORSA Bericht)

2.4.7.i Erläuterung

Unter die Säule 3 Berichtserstattung fallen die Quantitative Reporting Templates (QRTs), der Regular Supervisory Report (RSR, Aufsichtsbericht) und der Solvency & Financial Condition Report (SFCR, öffentlicher Bericht). Die QRTs sind eine vorgegebene, rein quantitative Meldung, wohingegen RSR und SFCR narrative Berichte darstellen. Grundsätzlich ist auf Konsistenz zwischen dem ORSA-Bericht und den restlichen Elementen der Säule 3 Berichterstattung zu achten. Die wesentlichen Erkenntnisse aus dem ORSA sind im RSR zu berichten und gegebenenfalls auch im SFCR zu veröffentlichen.² Einige quantitative Elemente und Ergebnisse, z. B. Kapitalanforderungen sind Element aller Berichte. Die Verantwortung für die Berichterstattung liegt unternehmensabhängig meist im Risikomanagement oder der Bilanzierungsabteilung.

2.4.7.ii Prozess- und Zeitaspekte

Veröffentlichung gemäß Vorgaben von EIOPA, abhängig davon, ob Jahres- oder Quartalsmeldung und davon ob es sich um eine Einzelgesellschaft oder eine Gruppe handelt.³

2.4.7.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die wesentlichen Erkenntnisse des ORSA werden auch im RSR und SFCR verarbeitet (z. B. die aktuelle Risikokapitalberechnung).

² Weitere Details zur Berichterstattung finden Sie im Ergebnispapier „Berichtslandschaft im Risikomanagement – Überblick und Konnekte“ der Arbeitsgruppe „ORSA und Berichterstattung der Risikomanagementfunktion“ des Ausschusses Enterprise Risk Management.

³ Die Vorgaben für jährliches Reporting sind zu Beginn des Inkrafttretens von Solvency II 22 Wochen nach Jahresende für die erste Meldung mit Ziel 14 Wochen nach Jahresende und für quartalsweises Reporting 8 Wochen mit Ziel 5 Wochen nach Quartalsende.

2.5 Parallel- und Support-Prozesse

Identifizierte Elemente:

1. ORSA Leitlinie und allgemeine Governance
2. Datenqualitätsmanagement
3. Asset Liability Management
4. Kapitalanlagenmanagement, SAA
5. Rückversicherung
6. Geschäftsberichtserstellung.

	Vorstand	Risikomanagement*	Risikomanagementfunktion (RMF)*	Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	Compliance-Funktion	Interne Revision	Aktuariat	Kapitalanlagenmanagement	Unternehmenscontrolling (Planung, Controlling, Strategie)	Bilanzierung / Rechnungswesen	Rückversicherung	operative Fachbereiche
1.	E		V	B	B	B**						
2.		B	V/B	B			B: insbesondere Aktuariat, IT und Fachbereiche					
3.	E	B	B				B	V				
4.	E	B	V				B	V/B				
5.	E	B	B	B			B				V	B
6.	E	B	B				B	B	B	V	B	

E: Entscheidung/ Freigabe

V: Verantwortung

D: Durchführung

B: Beteiligung

Hierbei impliziert die Verantwortung auch die Durchführung, wenn es keinen explizit durchführenden Bereich gibt. Die Situationen in den Unternehmen sind sehr individuell und können im Einzelnen signifikant von den hier dargestellten Verantwortlichkeiten abweichen.

* Je nach Ausgestaltung kann die Abteilung Risikomanagement deckungsgleich mit der RMF sein. In dem Fall ist die jeweils strengere Einflussnahme aus E, V, D und B maßgebend.

** Beteiligung der Revision nur im Rahmen der unabhängigen Prüfung der Einhaltung der Leitlinie.

2.5.1 ORSA-Leitlinie und allgemeine Governance

2.5.1.i Erläuterung

Die ORSA Leitlinie beschreibt den abstrakten ORSA-Prozess. Sie regelt die Governance bezüglich des ORSA-Prozesses. Übergeordnet ist, falls vorhanden, die Richtlinie zur Regelung der allgemeinen Governance. Neben den Richtlinien für die Schlüsselfunktionen ist die ORSA-Leitlinie eine zentrale Leitlinie im Unternehmen. Es ist möglich die ORSA-Leitlinie in die Risikomanagement-Richtlinie zu integrieren.

2.5.1.ii Prozess- und Zeitaspekte

Es gibt keine Prozess-Aspekte bezüglich der Richtlinien. Die Governance und die Richtlinien sind mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Die Aktualisierung der ORSA-Leitlinie wird durch die verantwortlichen Bereiche durchgeführt und vom Vorstand abgenommen.

2.5.1.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Der ORSA-Prozess ist eingebettet in die allgemeine Governance. Die ORSA-Leitlinie beschreibt den abstrakten, unternehmensindividuellen ORSA-Prozess.

2.5.2 Datenqualitätsmanagement

2.5.2.i Erläuterung

Datenqualitätsmanagement befasst sich bei Berechnungsverfahren mit den Standards zur Datenqualität und legt interne Verfahren zur Validierung und Plausibilisierung der Daten fest.

2.5.2.ii Prozess- und Zeitaspekte

Abhängig von den Prozessen, innerhalb derer das Datenqualitätsmanagement verankert wird.

2.5.2.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Der Datenfluss und die damit einhergehende Prüfung von Daten ist ein wesentlicher Aspekt in den Berechnungen für den ORSA. Die Qualität der Ergebnisse des ORSA müssen auch im Hinblick auf die Daten eingeschätzt und beschrieben werden. Die Ergebnisse dieser Einschätzung werden ihrerseits im ORSA berichtet.

2.5.3 Asset Liability Management

2.5.3.i Erläuterung

Im Asset Liability Management wird die gemeinsame Ausrichtung der Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) gesteuert. Im Personenversicherungsbereich sind die Aktiv- und die Passivseite über den Garantiezins (Lebensversicherung), den Rechnungszins und den aktuariellen Unternehmenszins (Krankenversicherung), Regeln der Überschussbeteiligung, die Mindestzuführungsverordnung und andere bilanzielle Regeln eng miteinander verbunden. In der Schaden/Unfallversicherung besteht keine so enge Verflechtung, jedoch werden auch hier die Kapitalanlagen durch einen Abgleich der Aktiv- und Passiv-Durationen,

Währungskongruenzen sowie ein geeignetes Liquiditätsmanagement auf die erwarteten Schadenzahlungen ausgerichtet.

Die Aktiv-Steuerung ist zumeist auf die Steuerung der Kapitalanlagen beschränkt. Nach einer Analyse der Erfordernisse aus der Verpflichtungsseite wird untersucht, welche Kapitalanlagen am besten geeignet sind diese Erfordernisse zu erfüllen. In der Personenversicherung spielt dabei die Ertragskomponente und die Zinsfristigkeit eine große Rolle. In der Schaden/Unfallversicherung sind eher die Fälligkeiten und die Fungibilität der Papiere relevant, um auch unerwartete Großschäden bezahlen zu können.

Die Passiv-Steuerung ist meistens eine Steuerung über den Vertrieb der Produkte, kann aber auch in der Entwicklung neuer Produkte enden. So ziehen insbesondere in der Personenversicherung die Änderungen der externen Bedingungen des Kapitalmarkts langfristig eine Anpassung der Produkte auf der Passivseite nach sich. Neue Anlageformen in den Kapitalanlagen können auch durch neue Passiv-Produkte aufgegriffen werden.

Die Ergebnisse von ALM-Analysen sind Input für die Festlegung der Strategischen Asset Allokation (SAA).

2.5.3.ii Prozess- und Zeitaspekte

Eine ALM-Analyse wird häufig einmal jährlich im Vorfeld zur SAA und Planung durchgeführt. Ebenso werden ALM-Analysen bei Entwicklung neuer Produkte gemacht. Zusätzlich werden ALM-Analysen auf ad hoc Basis unterstützend zur Beurteilung der Risikosituation durchgeführt.

2.5.3.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

In ALM-Analysen werden zusätzliche Informationen über die Risikosituation aus verschiedenen Sichten anhand bilanzieller und ökonomischer Kennzahlen gewonnen. Die ALM-Analysen sind die konkrete Ausführung von Szenario-Analysen und Stresstests. Die Ergebnisse von ALM-Analysen werden im ORSA-Bericht verarbeitet.

2.5.4 Kapitalanlagenmanagement, SAA

2.5.4.i Erläuterung

Die Strategische Asset Allokation (SAA) ist die Festlegung der grundsätzlichen Ausrichtung der Kapitalanlagen. Die Ausrichtung der Kapitalanlagen erfolgt normalerweise an den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die SAA legt diese Ausrichtung der Kapitalanlage für das Folgejahr und über die Planungsperiode fest.

2.5.4.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die SAA wird einmal jährlich durchgeführt bzw. aktualisiert. Als Input für die SAA werden ALM-Analysen gemacht, die speziell die Wirkung verschiedener Kapitalanlagestrategien untersuchen. Die SAA ist ein Input (z. B. mit dem erwarteten Kapitalanlageergebnis) im Planungsprozess, benötigt jedoch bereits im Vorfeld Daten aus der Planung (z. B. die freie Liquidität). SAA und Planung sind daher Prozesse, die in Wechselwirkung stehen. Eine gemeinsame Planung erfolgt meistens nicht, jedoch wird über eine Iteration gewährleistet, dass Plandaten und SAA-Daten harmonisieren.

2.5.4.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Über die Planung kommen die Aspekte der SAA in den ORSA-Prozess. Die konkrete Ausgestaltung der Kapitalanlagen im Rahmen der SAA spielt im ORSA bei der Risikoeinschätzung, beim Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie bei der Eigenmittelausstattung eine Rolle.

2.5.5 Rückversicherung

2.5.5.i Erläuterung

Die Rückversicherung dient der Risikomitigation. Insbesondere bei Schaden/Unfall-Versicherern wird durch Rückversicherung gewährleistet, dass bei den gezeichneten Erstrisiken die Netto-Schäden (d.h. Schäden nach Rückversicherungsbeteiligung) durch den Erstversicherer getragen werden können. Das Rückversicherungsprogramm kann sehr komplex sein.

Neben den Auswirkungen der Rückversicherung auf die Rückstellungen und versicherungstechnischen Risiken sind die Bonität und das damit verbundene Ausfallrisiko der Rückversicherer zu analysieren und zu überprüfen.

2.5.5.ii Prozess- und Zeitaspekte

Die Rückversicherung wird jährlich in der Erneuerung neu ausgehandelt.

2.5.5.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Das Rückversicherungsprogramm beeinflusst durch die Veränderungen des versicherungstechnischen, des Ausfallrisikos sowie potenziell des Marktrisikos unmittelbar die Risikosituation des Unternehmens.

2.5.6 Geschäftsberichtserstellung

2.5.6.i Erläuterung

Der Geschäftsbericht stellt die Finanzsituation des Unternehmens aus statutorischer Sicht (z. B. HGB, IFRS) dar.

2.5.6.ii Prozess- und Zeitaspekte

Der Geschäftsbericht wird einmal jährlich erstellt.

2.5.6.iii Verbindung zum ORSA-Prozess

Die Zahlen des Geschäftsberichts sind Basis für die Berechnungen der Risiko-Ist-Situation. Die Aussagen zur Risikosituation im Lagebericht sind konsistent zur Aussage im ORSA-Bericht zu halten.

3. Beschreibung der Modellvarianten

Ausgehend von den detailliert beschriebenen ORSA-Prozessbausteinen wurden sinnvolle zeitliche Abfolgen, die Einordnung auf einer Zeitskala im Kalenderjahr und zeitliche Zusammenhänge bei der Ausführung mit bestehenden Prozessen des Risikomanagements und der Unternehmensplanung untersucht. Letztere fußen auf den vorher festgestellten inhaltlichen Bezügen, beispielsweise

- notwendige Eingaben
- zu einem bestimmten Ereignis, einem bestimmten Zeitpunkt, für einen Folgeprozess zu erstellende Ergebnisse
- sinnvolle Prozessverbindung auf Grund gleichartiger Prozessabläufe, Berechnungsmethoden, verwendeter Tools etc..

Als wesentliche Einflussgrößen für die zeitliche Umsetzung der ORSA-Bausteine wurden identifiziert:

- Zeitpunkt und inhaltliche Umsetzung der Unternehmensplanung
- ORSA-spezifische Anforderung der Verknüpfung des Risikoprofils mit der Gesamtsolvabilität, der Risikokapitalplanung und der strategischen Planung
- Frequenz der SCR-Berechnungen/inhaltliche Umsetzbarkeit von unterjährigen SCR-Berechnungen
- Gegebene Fristen der Solvency II Säule 3 Berichterstattung
- Vorgaben der EIOPA und der BaFin zum FLAOR/ORSA und insbesondere zu den Bewertungsstichtagen sowie der zeitlichen Nähe zur letzten gültigen SCR-Berechnung.

Zu letztem Punkt wurden folgende Bestimmungen herangezogen:

Auszug aus Verlautbarung der BaFin zum Gesamtsolvabilitätsbedarf (Stand 28.2.2014)⁴:

25 Für die Durchführung des ORSA innerhalb des Geschäftsjahres ist kein bestimmter Zeitpunkt verbindlich vorgegeben. Ein Unternehmen muss aber in der Lage sein nachzuweisen, dass der ORSA sinnvoll in die unternehmerischen Planungsprozesse integriert worden ist.

26 Der ORSA stellt eine Betrachtung zu einem bestimmten aktuellen Zeitpunkt dar, der aber nicht mit dem letzten Tag des Geschäftsjahres/Kalenderjahres identisch sein muss. ... Ein ORSA für 2014 muss also im Jahr 2014 begonnen und abgeschlossen sein. Er kann damit nicht in 2015 auf der Datenbasis 31.12.2014 vorgenommen werden.

27 Der ORSA ist zudem zeitnah zu dem gewählten Stichtag, d. h. auf aktueller Datenbasis durchzuführen. Soll ein ORSA also 2014 auf der Datenbasis Stand 31.12.2013 beruhen, erscheint eine Durchführung in der zweiten Jahreshälfte 2014 nicht mehr möglich.

⁴ "Vorbereitung auf Solvency II: Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und allgemeine Anforderungen für den ORSA"

EIOPA CP 14/017 - Consultation Paper on the Proposal for Guidelines on system of Governance and own risk and solvency assessment:

2.63.: The undertaking decides when to perform the regular forward looking assessment of the undertaking's own risks which, as a rule, needs to use the same reference date as the SCR calculation but different reference dates could be acceptable if there has been no material change in the risk profile between them.

Aus der Praxis bestehender Unternehmensrealitäten wurden zwei **modellhafte** Darstellungen für den zeitlichen Ablauf des ORSA-Prozesses entwickelt und auf Vor- und Nachteile in der Durchführung untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind im nächsten Abschnitt dargestellt.

Die modellhaften Abläufe werden im folgenden Kapitel beschrieben und anhand von Kriterien/ Themenbereichen verglichen. Die dabei herausgearbeiteten Vor- und Nachteile sind für die Modelle jeweils tabellarisch dargestellt. Als relevante Themenbereiche für den Vergleich wurden identifiziert:

- EIOPA und BaFin Bestimmungen
- Zur Verfügung stehende Ressourcen
- Berichtspflichten nach Solvency II Säule 3
- Verwendete Datenbasis
- Potenzielle Häufigkeit der SCR-Berechnung, damit zusammenhängend die Anpassbarkeit des zur Verfügung stehenden Modells
- Unternehmenssteuerung: Prozessabläufe und Timing, insbesondere in Bezug auf Strategie und Planung.

3.1 Modell 1

Die für die Berichterstattung notwendigen Prozess-Bausteine des ORSA-Prozesses für das laufende Jahr beginnen im Vorjahr und sind bis zum Ende des 2. Quartals des laufenden Jahres abgeschlossen; die Berichterstattung an die BaFin findet bis Ende des 2. Quartals oder bis 2 Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand statt. Datenstand des ORSA-Berichts ist der 31.12. (Jahresabschluss).

3.1.1 Grundlagen des Modells

Im Folgenden sollen die wesentlichen Grundlagen zu Inhalten und Prozessen des Modells 1 dargestellt werden. Die Sub-Prozesse und genannten Zeitpunkte stellen einen möglichen Ablauf dar; im Detail wird es bei verschiedenen Unternehmen Abweichungen geben, insbesondere im Hinblick auf genannte Zeitpunkte für einzelne Sub-Prozesse.

- Im 2./3. Quartal des Vorjahres erfolgt eine Strategiesitzung. Hier werden eventuelle Änderungen für das Folgejahr bzw. die Folgejahre besprochen.
- Anschließend erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung eine Prognose des Vorjahres sowie eine Planung der nächsten 3-5 Geschäftsjahre (Mittelfrist). Hierbei wird auch die Solvenzbedeckung geplant. Die Planzahlen sind wesentlicher Input für den ORSA des Folgejahres.
- Sofern sich zum 31.12. (Jahresabschluss) wesentliche Differenzen zu den Planungsannahmen ergeben, kann ein Update der Planzahlen (zumindest der Planung der Solvenzbedeckung) unter Berücksichtigung der Zahlen zum Jahresabschluss sowie ggf. der Ergebnisse einer Strategiesitzung im 4. Quartal erfolgen. Die Planung zum aktuellen Geschäftsjahr als auch der Folgejahre sind dabei u.U. anzupassen. Je nach Ausgestaltung dieser überarbeiteten Planung wird diese dem Vorstand zur finalen Abstimmung vorgelegt.
- Bis zum Ende des ersten Quartals erfolgt ebenfalls die Durchführung der Risikoinventarisierung inklusive der Analyse des Risikoprofils im Hinblick auf die Angemessenheit der Standardformel bzw. des Internen Modells. Die Durchführung kann schon im 3. Quartal des Vorjahres beginnen.
- Der finale ORSA-Bericht wird gegen Ende des 1./2. Quartals verabschiedet und fließt in die nächste Strategiesitzung sowie entsprechende Erkenntnisse in die nächsten Unternehmensplanungsrunden im 3./4. Quartal ein.
- Modell 1 ist besonders geeignet bei wenig volatillem Geschäft und großer Verlässlichkeit der Planungen und der Planannahmen.

3.1.2 Vor- und Nachteile

Aspekt	Vorteile	Nachteile
EIOPA und BaFin Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die zeitliche Nähe zwischen Abschlussstichtag und Durchführung des ORSA, direkte Erfüllung der Verlautbarung der BaFin zum GSB (Stand 28.2.2014, insbes. Absätze 26/27) • Durch die Nähe zum Abschlussstichtag Verwendung der SCR-Berechnungen zum 31.12. des Vorjahres und damit keine unterjährige "volle" Neuberechnung des SCR nötig 	
Ressourcen		<ul style="list-style-type: none"> • Da in den ersten Monaten eines neuen Geschäftsjahres viele verschiedene Aufgaben wie Jahresabschluss und die Erstellung diverser Berichte anstehen, ist die Kapazität von Mitarbeitern im ersten Quartal sehr eingeschränkt.
Berichtspflichten nach Solvency II Säule 3		<ul style="list-style-type: none"> • Berichtsinhalte zur jährlichen Berichterstattung bzw. zur Berichterstattung zum 4. Quartal können verschieden sein (da zeitlich noch nicht verfügbar): damit keine Synergien nutzbar
Zahlenbasis	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlenbasis entspricht der zur SCR-Berechnung zum 31.12. des Vorjahres 	<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz der letztjährigen Planungsdaten für aktuelles Jahr (bzw. aktuelle Planung) ist geringer

Häufigkeit SCR-Berechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalige "volle" SCR-Berechnung zum 31.12. genügt 	
Unternehmenssteuerung		<ul style="list-style-type: none"> • Unter Umständen sind Aktualisierungen der Planzahlen des Vorjahres nötig • Dadurch dass Planungs- und ORSA-Prozess nicht parallel laufen, ist die jeweilige Rückkopplung schwer zu gestalten

3.2 Modell 2

Die für die Berichterstattung notwendigen Elemente des ORSA-Prozesses für das laufende Jahr finden im Wesentlichen innerhalb des laufenden Jahres statt und ziehen sich bis ins 3./4. Quartal. Die Erstellung der Berichterstattung findet im laufenden Jahr statt und ist vor dem 31.12. des laufenden Jahres abgeschlossen. Datenstand des ORSA-Berichts ist der 30.06..

3.2.1 Grundlagen des Modells

Im Folgenden sollen die wesentlichen Grundlagen zu Inhalten und Prozessen des Modells 2 dargestellt werden. Die Sub-Prozesse und genannten Zeitpunkte stellen einen möglichen Ablauf dar; im Detail wird es bei verschiedenen Unternehmen Abweichungen geben, insbesondere im Hinblick auf genannte Zeitpunkte für einzelne Sub-Prozesse.

- Im 3. Quartal erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung eine Prognose des aktuellen Geschäftsjahres sowie eine Planung der nächsten 3-5 Geschäftsjahre (Mittelfrist).
- In diesen Zahlen sind die dann aktuellen strategischen Entscheidungen vollständig verarbeitet. Die nächste Strategiesitzung erfolgt erst vor der Unternehmensplanung des nächsten Jahres.
- Es erfolgt keine Aktualisierung der Planungszahlen des Vorjahres auf Basis der Jahresabschlusszahlen. Die SCR-Berechnung und Berichterstattung zum 31.12. (sowohl jährlich als auch quartalsweise) erfolgt unmittelbar auf Basis der letzten Ist-Zahlen sowie für die Projektionen auf Basis der Planzahlen. Die Berichterstattung der QRTs zum 4. Quartal sowie die Jahresberichterstattung kann hiermit in Teilen zusammengefasst werden.
- Der ORSA-Bericht des aktuellen Jahres setzt auf den Daten der Unternehmensplanungsrunden im 2./3. Quartal auf. Die Entscheidungen der aktuellen Strategiesitzung (gegen Anfang des 2. Quartals) sowie der darauf aufsetzenden Risikoinventarisierung sind vollständig verarbeitet. Es erfolgt damit insbesondere die Verwendung einer aktuellen Hochrechnung für das aktuelle Geschäftsjahr, welche i.d.R. erst nach der ersten Jahreshälfte mit hinreichender Verlässlichkeit erstellt werden kann.
- Im Vorlauf zu den Unternehmensplanungsrunden erfolgt die Analyse des Risikoprofils (auf Basis der aktuellen Risikoinventarisierung) sowie die Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel und des Internen Modells. Gegebenenfalls notwendige Änderungen am Internen Modell werden in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt.

- Es erfolgt durch unterjährige Modellberechnungen zum 30.06. eine Verfolgung der Solvenzbedeckung; damit wird der Zeitraum zur letzten vollständigen Berechnung des Risikokapitals (nach Standardformel oder Internem Modell) überbrückt. Die Konsistenz der Berechnungen im ORSA mit den aufsichtsrechtlichen Berechnungen zum 31.12. des Vorjahres ist damit gegeben.
- Erstellung ORSA und aktuelle mittelfristige Geschäftsplanung laufen parallel ab und werden dadurch eng verzahnt.
- Strategische Entscheidungen werden direkt im Rahmen der Planungsrounds im Herbst bewertet. Durch den parallelen Ablauf von Unternehmensplanung und ORSA im 3. und 4. Quartal werden sowohl die Ergebnisse aus dem ORSA als auch strategische Entscheidungen unmittelbar berücksichtigt. Eventuell nötige Strategieanpassungen auf Basis der Unternehmensplanung und der ORSA-Ergebnisse können während den Unternehmensplanungsrounds erfolgen.

3.2.2 Vor- und Nachteile

Aspekt	Vorteile	Nachteile
EIOPA und BaFin Bestimmungen		<ul style="list-style-type: none"> • Durch zeitlichen Abstand zum Abschlussstichtag Verwendung der SCR-Berechnungen zum 31.12. des Vorjahres nicht möglich, wodurch eine unterjährige "volle" Neuberechnung des SCR zum 30.06. nötig wird
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch eine Umsetzung des ORSA im 2. Halbjahr würden die Aufgaben und damit auch Mitarbeiterkapazitäten über das gesamte Jahr entzerrt / effizienter genutzt 	
Berichtspflichten nach Solvency II Säule 3	<ul style="list-style-type: none"> • Berichtsinhalte zur jährlichen Berichterstattung bzw. zur Berichterstattung zum Quartal 4 können übereinstimmen, wodurch Synergien gehoben werden können 	

Zahlenbasis	<ul style="list-style-type: none"> Relevanz der neuen Planungsdaten für aktuelles Jahr (bzw. aktuelle Planung) ist höher 	<ul style="list-style-type: none"> Zahlenbasis entspricht nicht der zur SCR-Berechnung zum 31.12. des Vorjahres, sondern 30.06.
Häufigkeit SCR-Berechnung		<ul style="list-style-type: none"> Einmalige "volle" SCR-Berechnung zum 31.12. genügt nicht (vgl. Punkt zu EIOPA Bestimmungen)
Unternehmenssteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ORSA-Bericht sowie Unternehmensplanung des aktuellen Jahres laufen parallel 	